

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN

Sektion/Abteilung: VIII/5

Berichterstatter: Koär DI WESSIG

Geschäftszahl: 555.120/12-VIII/5/91

Betrifft: Elektrizität; Aufbringung; Wasserkraft; DoKW;
Ausbau der Donau östlich von Greifenstein;
Kraftwerksprojekt Freudenau, Pressekonferenz
des Herrn Bundesministers am 8.4.1991

An das
Kabinett des
Herrn Bundesministers

i m H a u s e

I N F O R M A T I O N
für den Herrn Bundesminister

Für die Pressekonferenz des Herrn Bundesministers am 8.4.1991 zum
Thema "Donaukraftwerk Freudenau" übermittelt die Sektion VIII in
den Beilagen folgende Unterlagen:

1. Presseunterlage

Als Beilage 1 liegt der Ministerinformation ein Entwurf einer
Presseunterlage bei.

2. Grundsatzpapiere zum Donauausbau

Zur Darlegung des aktuellen Verfahrensstandes für das Projekt
Freudenau sowie der bisherigen Ereignissen zum Ausbau der Donau

östlich von Greifenstein ist als Beilage 2 der "Situationsbericht zum Ausbau der Donau östlich von Greifenstein", und als Beilage 3 eine "Chronologie zum Donauausbau" angeschlossen.

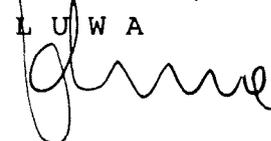
3. Grundsatzpapiere zur gegenwärtigen Energiesituation

Erfahrungsgemäß werden bei der Pressekonferenz u.a auch Themenbereich wie:

- energiewirtschaftliche Notwendigkeit des weiteren Kraftwerksbaus,
- Energiesparen kontra Kraftwerksbau, usw.

zur Sprache kommen. In den Beilage 4 und 5 werden daher zwei Ausarbeitungen "Zur gegenwärtigen Energiesituation" (Lang- und Kurzfassung) übermittelt, die diese Themenbereiche in entsprechender Weise behandeln.

Beilagen

Wien, am 1. IV. 1991
Z L U W A


E N T W U R F

einer Presseunterlage für das Pressegespräch
des Herrn Bundesministers am 8.4.1991

DONAUKRAFTWERK FREUDENAU

Die energiepolitischen Leitlinien des Energieberichts 1990 der Bundesregierung geben dem Ausbau der Wasserkraft zur Deckung des - trotz intensivster Bemühungen zur effizienten Verwendung elektrischer Energie - gegebenen und zu erwartenden Strombedarfszuwachs eindeutig Vorzug gegenüber einem Mehreinsatz kalorischer Kraftwerke. Neben Vorteilen für die Umwelt (Verminderung des Schadstoff- und CO₂-Ausstoßes) sprechen auch wirtschaftliche Vorteile (geringere Energieimporte usw.) für den Wasserkraftausbau.

Eines jener Projekte, die es gilt vorrangig zu realisieren, ist das Donaukraftwerk Freudenau. Die Bedeutung dieses Kraftwerkes liegt nicht nur bei der Erzeugung elektrischer Energie - es verfügt über eine Leistung von 165 MW und wird pro Jahr über eine Milliarde kWh Strom erzeugen, was etwa 15% des derzeitigen Stromverbrauchs der Stadt Wien entspricht bzw. knapp den Strombedarfszuwachs eines Jahres von ganz Österreich abdecken kann - sondern ist darüber hinaus als Mehrzweckanlage konzipiert.

Städtebaulicher Aspekt/Landschaftsgestaltung

Die architektonische Gestaltung des Kraftwerkes, dessen Hauptbauwerk knapp oberhalb der Einfahrt in den Wiener Hafen bzw. 8 km stromab der Reichsbrücke errichtet werden soll, sowie der Uferbereiche usw., und die Einfügung in das Stadtbild Wiens ist ein Ergebnis des von der Stadt Wien in den Jahren 1987/88 durchgeführten städtebaulichen Wettbewerbs "Chancen für den Donaauraum Wien".

Sowohl eine Reihe von Maßnahmen zur optischen Auflockerung, beispielsweise Vorschüttungen und Buchten an den Uferlinien, sowie ökologische Verbesserungen wie z.B. ein Umgehungsgerinne, das als Wanderweg für Fische dient, und Flachwasserzonen und Biotope im Staubereich sind das Ergebnis dieser umfangreichen Planungsarbeiten, in denen Experten aller Fachbereiche einbezogen wurden.

Die Dämme des verbesserten Hochwasserschutzes der Stadt Wien am rechten Donauufer entsprechen bereits den Anforderungen eines künftigen Stauraumes.

Auch hinsichtlich der Erreichbarkeit der Donauinsel wird es eine Verbesserung durch den Übergang für Fußgänger und Radfahrer über das Kraftwerk geben.

Für die Errichtung des Kraftwerkes Freudenua ist ein Zeitraum von fünf Jahren erforderlich, bis zur geplanten Weltausstellung 1995 wird nach Angabe der Österreichischen Donaukraftwerke AG jedenfalls ein Teilstau, und damit eine Anhebung des Wasserspiegels und eine optische Aufwertung der Uferbereiche möglich sein.

Wasserqualität

Um die Donau aufstauen zu können, muß die Wasserqualität kontinuierlich Güteklasse II aufweisen. Dies ist in allen Stauräumen der Donau der Fall und wird auch in Wien bereits ab 1993 erreicht werden. Noch vor einem Aufstau durch das Kraftwerk Freudenua werden alle Donauanrainergemeinden und gewerblichen Betriebe stromab der Stadt Tulln über biologische Kläranlagen verfügen, die dem letzten Stand der Technik entsprechen.

Grundwasserwirtschaft

Die große Donauregulierung 1870 löste einen kontinuierlichen Eintiefungsprozeß des Stromes aus, der in der Folge durch Verbauungen der Zubringerflüsse und durch die bisher errichteten Donaufstufen noch verstärkt wurde. Durch diese natürliche Eintiefung, die im Durchschnitt 2 bis 3 cm pro Jahr beträgt, sinkt auch das Grundwasser in den Uferbereichen und führt zur Austrocknung

dieser Gebiete. Durch Regulierungssysteme kann einerseits der Wiener Prater wieder mit mehr Wasser versorgt werden, andererseits bringt der Aufstau der Donau eine verbesserte Wasserversorgung der Neuen und Alten Donau mit sich.

Für den Bereich unterhalb des Kraftwerkes Freudenau bleiben die derzeit vorhandenen dynamischen Verhältnisse unverändert erhalten. Die DONAUKRAFT beabsichtigt in ihrem Projekt die durch ein Kraftwerk Freudenau hervorgerufenen zusätzliche Eintiefung durch laufende Zugabe von Kies und Schotter zu kompensieren.

Großschifffahrt - Brückenhebungen

Im Hinblick darauf, daß der Wasserstraße Donau in Hinkunft vermehrt verkehrspolitischen Bedeutung zukommen wird - insbesondere durch den 1992 in Betrieb gehenden Rhein-Main-Donau-Kanal - sind zur Sicherstellung der Großschifffahrt im Wiener Raum, insbesondere der Herstellung der gemäß den Empfehlungen der internationalen Donaukommission erforderlichen Fahrwasserverhältnisse, Maßnahmen zu setzen. Durch den Bau des Kraftwerkes Freudenau können nicht nur die entsprechende Fahrwassertiefe und der schiffahrtstechnische Anschluß an das Kraftwerk Greifenstein erreicht werden, es werden auch bestehende Schifffahrtshindernisse, wie die Langenzersdorfer Furt, beseitigt und die Einfahrtsverhältnisse in die Werft Korneuburg verbessert.

Damit verbunden ist auch eine erforderliche Erhöhung der Durchfahrtshöhen unter einigen Brücken. So muß die Nordbahnbrücke, die Praterbrücke und auch die Ostbahnbrücke gehoben werden, wobei jedoch für den Verkehr nur kurzfristige Totalsperren erforderlich sind.

Genehmigungsverfahren

Das Projekt wurde im Oktober 1988 bei der Obersten Wasserrechtsbehörde im Landwirtschaftsministerium zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Im Rahmen des wasserrechtlichen Vorprüfungsverfahrens wurde die Universität für Bodenkultur mit der

Erstellung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens beauftragt. Dieses Gutachten wurde Ende Jänner d.J. fertiggestellt und ergab keine bauausschließenden Gründe für das Kraftwerk Freudenau. Detailfragen, insbesondere ob bzw. welche Änderungen und Auflagen für das Projekt erforderlich sind, werden im wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren zu prüfen sein.

Für Mai d.J. hat die Oberste Wasserrechtsbehörde eine Wasserrechtsverhandlung, bei der alle Einwendungen der verschiedenen Parteien gehört und behandelt werden, anberaamt. Darüber hinaus wird das Projekt einem Bewilligungsverfahren nach dem Dienstnehmerschutzgesetz, Forstrecht, Bundesstraßengesetz, Eisenbahnrecht, Schifffahrtsrecht, Energierecht, Naturschutzrecht und Baurecht unterzogen.

Von Seiten der Stadt Wien ist zu den Kraftwerk Freudenau eine Volksbefragung der Wiener Bürger geplant, die für Mitte Mai d.J. in Aussicht genommen wurde.

Beilage 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
SEKTION VIII - ENERGIE

Zl. 555.120/10-VIII/5/91

S I T U A T I O N S B E R I C H T

zum

D O N A U A U S B A U

östlich von Greifenstein

März 1991

SITUATIONSBERICHT
zum
AUSBAU DER DONAU ÖSTLICH VON GREIFENSETIN

GLIEDERUNG:

1. RECHTSGRUNDLAGEN
 - 1.1. WASSERRECHTSGESETZ
 - 1.2. LANDESRECHT
 - 1.3. VÖLKERRECHT
2. FORMELLE VERFAHRENSLAGE
 - 2.1. EHEMALIGES KRAFTWERKSPROJEKT HAINBURG
 - 2.2. KRAFTWERKSPROJEKT FREUDENAU
3. BISHERIGE POSITIONEN ZUR DONAUGESTALTUNG ÖSTLICH VON WIEN
 - 3.1. WERKVERTRAG DR.KANIAK
 - 3.2. PROJEKTIERUNGEN DER DONAUKRAFT
 - 3.3. ÖSTERREICHISCH - TSCHECHOSLOWAKISCHE EXPERTENGESPRÄCHE
ÜBER EIN KRAFTWERK WOLFSTHAL-BRATISLAVA
 - 3.4. PLANUNGSGRUPPE "DONAURAUM OST"
 - 3.5. ÖKOLOGIEKOMMISSION
4. ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE UND ENERGIEPOLITISCHE BEURTEILUNG
5. MÖGLICHE MASSNAHMEN ZUR SOHLSTABILISIERUNG

1. RECHTSGRUNDLAGEN

1.1. WASSERRECHTSGESETZ

Durch die Novelle zum Wasserrechtsgesetz (BGBl. Nr. 252/1990), die am 1. Juli 1990 in Kraft getreten ist, haben sich wesentliche Änderungen für die wasserrechtliche Bewilligung von Kraftwerksprojekten ergeben. U.a. wird

- * durch eine Erweiterung des wasserrechtlichen Vorprüfungsverfahrens die Möglichkeit einer Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit einer weitgehenden Bürgerbeteiligung geschaffen,
- * das Rechtsinstitut des bevorzugten Wasserbaus abgeschafft,
- * eine Verbesserung von Verfahrensabläufen durch die Möglichkeit eines Ediktalverfahrens sowie durch eine Trennung in Grundsatz- und Detailgenehmigungsverfahren erwartet,
- * eine vorzeitige Inangriffnahme eines Vorhabens schon vor Rechtskraft des Bescheides, mit dem Zwangsrechte begründet werden (Detailgenehmigungsbescheid) unter Voraussetzung eines besonderen öffentlichen Interesses ermöglicht.

Die grundsätzliche Vollziehbarkeit der ununmehrigen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes im Hinblick auf Großbauvorhaben und insbesondere die Auswirkungen auf das Projekt Freudenau sind jedoch noch nicht klar.

1.2. LANDESRECHT

1.2.1. WIENER NATURSCHUTZ

Durch das Kraftwerksprojekt Freudenau werden auch Baumaßnahmen im Bereich des Praters (Landschaftsschutzgebiet) erforderlich. Weiters können durch die Baumaßnahmen auch nicht Auswirkungen auf die Grundwassersituation (Naturschutzgebiet) ausgeschlossen werden. Nach den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes ist für Vorhaben im Landschaftsschutzgebiet, die geeignet sind den Gesamtcharakter der Landschaft zu verändern, die Bewilligung der Naturschutzbehörde zu erwirken. Dies gilt jedenfalls für die Errichtung von Neu- oder Zubauten, die Herstellung von anderen Baulichkeiten, Veränderungen der Höhenlage oder Geländeform eines Grundstückes sowie die Vornahmen von Umbauten, wenn dadurch das äußere Erscheinungsbild wesentlich geändert wird.

Eingriffe in Naturschutzgebiete sind grundsätzlich untersagt. Gewisse Nutzungsarten können jedoch zugelassen werden, wenn die Erhaltung der Ursprünglichkeit, der Pflanzen- und Tierarten, der Naturdenkmäler sowie der ökologischen Besonderheiten nicht beeinträchtigt werden.

1.2.2. NIEDERÖSTERR. NATURSCHUTZGESETZ

Die von einem Donauausbau östlich von Wien betroffenen Gebiete sind gegenwärtig aufgrund der Verordnung der NÖ. Landesregierung, LGBL. 5500/35-0 bis 3, zum Landschaftsschutzgebiet "Donau-March-Thaya-Auen" im Sinne des § 6 NÖ. Naturschutzgesetz erklärt. Die Errichtung von Baulichkeiten in Natur- und Landschaftsschutzgebieten bedarf einer Bewilligung der Naturschutzbehörde. Die Bewilligung ist zu versagen, wenn durch die Baumaßnahme bzw. das Vorhaben das Landschaftsbild, die Landschaft in ihrer Schönheit und Eigenart oder der Erholungswert der Landschaft für die Bevölkerung und dem Fremdenverkehr dauernd und maßgeblich beeinträchtigt wird.

1.2.3. RAUMORDNUNGSVORSCHRIFTEN

Ein Entwurf einer Verordnung der NÖ. Landesregierung über ein regionales Raumordnungsprogramm Wien-Umland sah vor, daß im Bereich der Donau-March-Auen kurz- bis mittelfristig ein Nationalpark errichtet werden soll. Gleichzeitig soll die Wasserkraft der Donau für die Energiegewinnung genutzt werden.

Die nunmehr seit 12. April 1990 in Geltung befindliche Verordnung, LGBL. 8000/77-0, enthält hingegen keine Aussagen mehr im Hinblick auf eine energetische Nutzung der Donau östlich von Wien bzw. der Errichtung eines Nationalparks.

1.2.4. NATIONALPARKGESETZ

Nach den Bestimmungen des Wiener und des NÖ. Naturschutzgesetzes ist für die Schaffung eines Nationalparks ein eigenes Landesgesetz erforderlich. Vorerst wurde zwischen dem Bund (BMfUJF) und den Ländern Wien und NÖ eine Vereinbarung gem. Artikel 15a B-VG zur Vorbereitung der Schaffung eines Nationalparks "Donau-Auen" abgeschlossen. Der am 19. Juni 1990 unterzeichnete Staatsvertrag (BGBL. Nr. 441/1991) sieht über einen Zeitraum von drei Jahren, in dem geprüft werden soll, ob und inwieweit eine Errichtung eines Nationalparks im Bereich der Donau-Auen möglich ist, die Bildung einer Nationalparkvorbereitungskommission - bestehend aus Vertretern des Bundes und der Länder Wien und NÖ - vor. Mit der Durchführung der Vorbereitungsarbeiten wurde die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft beauftragt. Zur Einbeziehung der örtlichen Interessen ist weiters an die Einrichtung eines Nationalparkforums gedacht; zur fachlichen Beratung wird ein wissenschaftlicher Beirat einberufen. Die Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten in einem Umfang von 30 Mio öS wird zu jeweils der Hälfte vom Bund und den Ländern Wien und NÖ getragen.

1.3. VÖLKERRECHT

1.3.1. DONAUKONVENTION

Österreich hat sich im Rahmen der Donaukommission (Donaukonvention, BGBL.Nr.40/1960) verpflichtet, die Donau für die internationale

Binnenschifffahrt auszubauen. Für den Bereich östlich von Wien sehen die Beschlüsse der Donaukommission als ersten Schritt die Herstellung einer Fahrwassertiefe von 2,5 m, in weiterer Folge aber eine Fahrwassertiefe von 3,5 m - vorzugsweise mittels Stauhaltung - vor.

In einem im Jahr 1984 erstellten Gutachten kommt das Völkerrechtsbüro (Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten) zu dem Schluß, daß die mit Zustimmung Österreichs herbeigeführten Beschlüsse der Donaukommission über den Donauausbau lediglich Empfehlungen darstellen, die völkerrechtlich nicht verbindlich sind. Allerdings wurde in dem Gutachten betont, daß ungeachtet dieses Umstandes an die Errichtung der bisherigen Staustufe seitens der Donaustaaten, wenn auch nicht völkerrechtlich, so doch außenpolitisch relevante Erwartungen geknüpft werden, daß nicht nur Österreich, sondern auch alle anderen Donaustaaten den noch ausstehenden Ausbau der Donauwasserstraße durch Staustufen entsprechend vorantreiben.

1.3.2. RAMSAR-ÜBEREINKOMMEN

Das sogenannte "Ramsar-Übereinkommen" (Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung, BGBl.Nr. 225/1983) wurde am 2. Februar 1971 unterzeichnet. Die österreichische Beitrittserklärung wurde am 16. Dezember 1982 bei der UNESCO hinterlegt und ist für Österreich am 16. April 1983 in Kraft getreten. Dieses internationale Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten im wesentlichen zur Bezeichnung schutzwürdiger Feuchtgebiete und zur Erhaltung derselben. Die österreichischen Feuchtgebiete, die als schutzwürdig notifiziert wurden, sind:

- * Neusiedlersee
- * Donau-March-Auen
- * Untere Lobau
- * Stauseen am unteren Inn
- * Rheindelta, Bodensee

Das Übereinkommen sieht ausdrücklich das Recht jeder Vertragspartei zur Aufhebung der Grenzen eines notifizierten Gebietes oder deren Einengung "im dringenden nationalen Interesse" vor, wobei dann "so weit wie möglich" jeder Verlust an Feuchtgebieten durch Schaffung zusätzlicher anderer Schutzzonen ausgeglichen werden soll. Im Falle einer Aufhebung oder Einschränkung ist aber einer internationalen Diskussion in Rahmen der regelmäßigen Konferenzen der Vertragsstaaten des Ramsar-Übereinkommens zu rechnen. In den Konferenzen von Paris 1982 und Regina 1987 wurde das Übereinkommen erweitert und verschärft; diese Zusätze wurden von Österreich aber bis dato noch nicht ratifiziert.

Hinsichtlich des Ramsar-Übereinkommens führt das Völkerrechtsbüro in seinem Gutachten aus, daß dieses Übereinkommen zwar die Förderung der Erhaltung von Feuchtgebieten, nicht jedoch ein absolutes Eingriffsverbot zum Inhalt hat. Zulässig sind jedenfalls Vorhaben,

die der Erhaltung von Feuchtgebieten dienen. Weiters kommt das Völkerrechtsbüro zu dem Schluß, daß das Kraftwerksprojekt Hainburg (bzw. andere Varianten zum Donauausbau) nicht im Widerspruch mit den sich aus diesem Abkommen ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen steht. Dies insbesondere im Hinblick auf den Umstand, daß die Donau eine wachsende Eintiefungstendenz aufweist, die durch mangelnde Geschiebeführung herbeigeführt wird und mit dieser fortschreitenden Eintiefung ein Absinken des Grundwasserspiegels, immer seltenere Überschwemmungen der Auegebiete und in letzter Konsequenz die schleichende Austrocknung der Donau-March-Auen verbunden ist. Da die mit einem weiteren Donauausbau verbundenen Stauhaltungen eine wirksame Maßnahme gegen die zunehmende Verschlechterung der für ein Feuchtgebiet erforderlichen hydrologischen Voraussetzungen darstellt, wird gefolgert, daß der weitere Donauausbau nicht im Widerspruch zu dem bestehenden Übereinkommen steht.

1.3.3. BERNER-ÜBEREINKOMMEN

Österreich ist auch dem "Berner Übereinkommen" (Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, BGBl.Nr. 372/1983) beigetreten, welches am 1. September 1983 in Kraft trat.

Das Berner Übereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten erforderliche gesetzgeberische und Verwaltungsmaßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung explizit angeführter Tier- und Pflanzenarten zu setzen und in ihrer nationalen Planungs- und Entwicklungspolitik die Vertragsziele zu berücksichtigen, wobei jedoch den Vertragsstaaten ein weiter Ermessensspielraum eingeräumt wird. In dem vom Völkerrechtsbüro erstellten Gutachten wird davon ausgegangen, daß der Donauausbau zwar ein Landschaftsschutzgebiet beeinträchtigen wird, diese Beeinträchtigung aber einerseits nicht von Dauer ist, andererseits durch entsprechende Maßnahmen teilweise kompensiert werden kann. Geht man davon aus, daß durch Vorschreibung von Auflagen in den Bewilligungsbescheiden die Beeinträchtigung des Lebensraumes der wildlebenden Pflanzen und Tiere so gering wie möglich gehalten werden kann, steht im Hinblick auf den Ermessensrahmen dieses Übereinkommens der Donauausbau östlich von Wien nicht im Widerspruch mit völkerrechtlichen Verpflichtungen.

2. FORMELLE VERFAHRENSLAGE

2.1. EHEMALIGES KRAFTWERKSPROJEKT HAINBURG

2.1.1. WASSERRECHTSVERFAHREN

Mit Erkenntnis vom 1. Juli 1986, Zahl 84/07/0375, hat der VwGH den Wasserrechtsbescheid des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 5. Dezember 1984 auf Grund von Verfahrensmängeln aufgehoben. Das Verfahren ist daher wiederum beim BMfLuF anhängig und hätte binnen 6 Monaten mit einem neuen, fehlerfreien Bescheid abgeschlossen werden müssen. Deshalb wäre jederzeit eine Säumnisbeschwerde der Österreichischen Donaukraftwerke AG möglich. Mit Hauptversammlungsbeschlüssen vom 8. Juli 1987 der Verbundgesellschaft und der Donaukraftwerke wurden deren Vorstände jedoch angewiesen, keine Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe zur Realisierung des Projektes Hainburg zu ergreifen.

2.1.2. NATURSCHUTZRECHTLICHES VERFAHREN

Für das Projekt Hainburg besteht noch immer eine rechtskräftige naturschutzbehördliche Bewilligung (Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung vom 26. November 1986, Zl. II/3-7938/26/1984). Dagegen erhobene Beschwerden beim VfGH und VwGH wurden zurück- bzw. abgewiesen.

2.2. KRAFTWERKSPROJEKT FREUDENAU

2.2.1. WASSERRECHTSVERFAHREN

Am 27. Oktober 1988 ist die DONAUKRAFT - unter gleichzeitiger Vorlage von einigen Detailprojekten - um die wasserrechtliche Genehmigung der Staustufe Freudenau eingekommen. Der Antrag umschließt auch die Einreichung einer Umweltverträglichkeitserklärung als Grundlage für die nach der Novelle zum Wasserechtsgesetz vom 1. Juli 1990 im Rahmen des wasserrechtlichen Vorprüfungsverfahrens gemäß §§ 104, 105 WRG durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfung. Aufgrund von zwischenzeitlich durchgeführten weitergehenden Untersuchungen der Grundwasserverhältnisse im 20. und 2. Wiener Gemeindebezirk sowie der Auswirkungen einer Staustufe Freudenau auf die Unterwasserstrecke hat die DONAUKRAFT am 14. Dezember 1989 Änderungen und Ergänzungen zum Einreichprojekt vom Oktober 1988 bei der Obersten Wasserrechtsbehörde im BMfLuF eingebracht. Am 21. Dezember 1989 erfolgte auch die Einreichung von 10 weiteren Detailprojekten.

Seitens der Obersten Wasserrechtsbehörde (BMfLuF) wurde die Universität für Bodenkultur am 9. November 1990 mit der Erstellung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens für die Staustufe Freudenau beauftragt. Das Umweltverträglichkeitsgutachten umfaßte folgende Bereiche:

- Wasserbau und Hydrologie
- Gewässerschutz und Siedlungswasserbau
- Gewässergüte und Fischereiwirtschaft
- Landschaftsgestaltung und -ökologie
- Verkehrsplanung und Schifffahrt
- Raumplanung
- Klimatologie
- Zoologie
- Botanik

und wurde Ende Jänner 1991 fertiggestellt. Zusammenfassend ergab das Gutachten

- * keine bauausschließenden Gründe für das KW Freudenu bei Berücksichtigung einer Reihe von geforderten Projektänderungen und -auflagen, sowie
- * die Notwendigkeit umfassender sohlstabilisierender Maßnahmen durch Geschiebezugabe im Unterwasserbereich, unabhängig von der Errichtung des KW Freudenu.

Obwohl bereits seitens der DONAUKRAFT die erforderlichen Detailprojekte ausgearbeitet und der Wasserrechtsbehörde vorgelegt wurden, und damit - theoretisch - eine umfassendes wasserrechtliches Bewilligungsverfahren möglich wäre, ist seitens der Obersten Wasserrechtsbehörde eine Teilung in Grundsatz- und Detailbewilligungsverfahren gem. § 111a WRG beabsichtigt. Dies deshalb, da gem. § 122 Abs. 3 WRG eine vorzeitige Bauinangriffnahme im besonderen öffentlichen Interesse nur bei nach § 111a bewilligten Vorhaben möglich ist.

Die Durchführung der wasserrechtlichen Grundsatzbewilligungsverhandlung ist für Mai 1991 vorgesehen. Die Ladung der Parteien erfolgt mittels Ediktalverfahren, nur jene Parteien, bei denen Zwangsrechte einzuräumen sind sowie Wasser- und Fischereiberechtigte sind persönlich zu laden (§ 107 WRG).

Nach Angabe der Obersten Wasserrechtsbehörde wird die Bescheidausarbeitung ungefähr einen Zeitraum von zwei Monaten in Anspruch nehmen, sodaß mit Vorliegen eines wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides im August d.J. zu rechnen sein wird.

Nach wie vor unklar ist die Durchführung der von der Stadt Wien angekündigten Volksbefragung. Nach den letzten Information soll diese Befragung Mitte Mai d.J. im Zusammenhang mit einer Befragung über die Weltausstellung 1995 (EXPO) durchgeführt werden. Eine definitive Entscheidung soll in einer Sondersitzung des Wiener Gemeinderates am 10. April 1991 getroffen werden.

Unter günstigen Bedingungen ist daher theoretisch eine Bauinangriffnahmen für das Projekt Freudenu Ende 1991 möglich. Hiefür müssen jedoch noch folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- o rechtskräftige wasserrechtliche Grundsatzgenehmigung,
- o wasserrechtliche Detailgenehmigungen, mit denen auch Zwangsrechte begründet werden können, die jedoch nicht rechtskräftig sein müssen,
- o entsprechende forstrechtliche, naturschutzrechtliche, baurechtliche, schiffahrtsrechtliche, eisenbahrechtliche, bundesstraßenrechtliche, energierechtliche Bewilligungen

2.2.2. WASSERWIRTSCHAFTLICHE RAHMENPLANUNG

Im Rahmen des wasserrechtlichen Vorpüfungsverfahrens für die Staustufe Freudenu hat sich auch gezeigt, daß das Ausmaß der Auswirkungen in der Unterwasserstrecke (Sohleintiefung) von großer Bedeutung für die Abgrenzung der Parteienstellung ist. Die Oberste Wasserrechtsbehörde hat daher zur Klärung dieser Frage die DONAUKRAFT mit Bescheid vom 3. Jänner 1989, Zl. 14.750/56 -I 4/88, mit der Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes für den Donauabschnitt zwischen dem Kraftwerk Greifenstein und der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze beauftragt. Am 19. Jänner 1990 wurde der erste Abschnitt des Rahmenplanes, der die Donaustrecke zwischen dem Kraftwerk Greifenstein und der Donaukalmündung umfaßt, der Obersten Wasserrechtsbehörde vorgelegt.

2.2.3. NATURSCHUTZRECHTLICHES VERFAHREN

Das Wasserrechtsverfahren stellt jedenfalls das "Leitverfahren" dar. Seitens der DONAUKRAFT wird dementsprechend der Ausgang des Wasserrechtsverfahrens vor weiteren behördlichen Einreichungen abgewartet. Ein Antrag auf naturschutzrechtliche Bewilligung des Projektes Freudenu wurde daher bisher nicht gestellt. Da jedoch seitens der DONAUKRAFT mit den jeweiligen Verfahrensleitern bei der Wiener und der Niederösterreichischen Naturschutzbehörde entsprechende Kontakte hergestellt wurden, dürften diese Bewilligungen - nach Vorliegen einer wasserrechtlichen Grundsatzgenehmigung - rasch zu erlangen sein. Bisher wurde - neben der wasserrechtlichen Bewilligung - nur um forstrechtliche Bewilligung (ebenfalls beim BMfLuF) angesucht.

3. BISHERIGE POSITIONEN ZUR DONAUGESTALTUNG ÖSTLICH VON WIEN

3.1. WERKVERTRAG Dr.KANIAK

Dr. Jörn Kaniak wurde auf Grund des 11-Punkte-Programmes der Bundesregierung vom 4. Jänner 1985 über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Kraftwerksbaues bei Hainburg als Gutachter für die Planung weiterer Kraftwerke bestellt. Er hat der Bundesregierung in seinem Gutachten vom 30. Juni 1987 für den Fall eines Vollausbau der Donau östlich von Wien, die Staustufen Wildungsmauer und Wolfsthal-Bratislava II (an Stelle des Projektes Hainburg) empfohlen. Die Bundesregierung hat in der Regierungsklausur vom Juni 1987 in Pertisau die Absicht bekundet, diese Ausbauvariante näher untersuchen zu lassen. Dazu erfolgte in der 24. Sitzung des Ministerrates am 7. Juli 1987 der beschlußmäßige Auftrag an die DONAUKRAFT, zu den von Dr.Kaniak vorgeschlagenen, projektierten Staustufen Planungsunterlagen zu erarbeiten, welche dem Stand der Planungen für die Staustufe Hainburg so entsprechen, daß ein Vergleich angestellt werden könne.

Darüberhinaus wurde bei der Regierungsklausur in Pertisau über die Weiterbeschäftigung des Regierungsbeauftragten entschieden. Der diesbezügliche Werkvertrag mit Dr.Kaniak und dem Österreichischen Institut für Raumplanung (ÖIR) wurde daraufhin für das zweite Halbjahr 1987 und für 1988 vom Bundeskanzleramt alleine, für 1989 gemeinsam mit dem BMfWA abgeschlossen.

Die weitere Tätigkeit Dr.Kaniaks steht in engem Zusammenhang mit der seinerzeit im Bundeskanzleramt eingerichteten Planungsgruppe "Donauraum Ost" (Leiter der Arbeitsgruppe I: "Energie und Nationalpark").

Dr.Kaniak hat im Rahmen dieser Tätigkeit einen Zwischenbericht (Mitte 1988) vorgelegt, der jedoch keine neuen Gesichtspunkte enthielt. Ebenso hat ein von ihm in Auftrag gegebenes Subgutachten über wasserbauliche und ökologische Abstimmungen an der March betreffend das Kraftwerksprojekt Wolfsthal-Bratislava keine neuen Erkenntnisse gebracht. Der Abschluß seiner Tätigkeit erfolgte vorzeitig im März 1989 durch Vorlage eines Endberichtes an das BKA. Der Bericht enthält lediglich eine beschreibende Darstellung der von diversen Institutionen (DONAUKRAFT, Planungsgemeinschaft Ost - PGO) sowie im Rahmen der österreichisch-tschechoslowakischen Expertengespräche über das Projekt eines Donaukraftwerkes bei Wolfsthal durchgeführten Planungsarbeiten.

3.2. PROJEKTIERUNGEN DER DONAUKRAFT

Nachdem die DONAUKRAFT in der 39. außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Juli 1987 mit der Ausarbeitung entscheidungsreifer Planungsunterlagen für die Zwei-Stufenlösung Wildungsmauer - Wolfsthal-Bratislava II beauftragt worden war, erging in der 41. außerordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 1987 der zusätzliche Auftrag, auch zum Projektvorschlag eines Ingenieurbüros ("Generalplan") über eine Ein-Stufenlösung für den Vollausbau der

Donau östlich von Wien (Projekt Engelhartstetten) derartige Planungen vorzulegen.

Diese Ausarbeitungen wurden Ende März 1989 abgeschlossen, dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten übergeben und von der Verbundgesellschaft in Gegenwart des damaligen Bundesministers GRAF am 30. März 1989 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt.

3.3. ÖSTERREICHISCH-TSCHECHOSLOWAKISCHE EXPERTENGESPRÄCHE ÜBER EIN KRAFTWERK WOLFSTHAL-BRATISLAVA

Im Sommer 1987 wurde über tschechoslowakischen Wunsch zwischen dem Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und dem tschechoslowakischen Außenminister vereinbart, über das Projekt eines Donaukraftwerkes bei Wolfsthal-Bratislava konkrete Verhandlungen aufzunehmen. Diese Verhandlungen auf Expertenebene wurden in drei Arbeitsgruppen (technisch-wirtschaftlichen, ökologischen und rechtlichen Fragen) geführt. Im Hinblick auf die Erklärungen des Herrn BM Dr. SCHÜSSEL sowie der geänderten energiewirtschaftlichen Beurteilung (Punkt 4.) wurden auch die bilateralen Expertengespräche in der Folge nicht weiter geführt.

3.4. PLANUNGSGRUPPE "DONAURAUM OST"

Nach Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland über die weitere Entwicklung in der Länderregion Ost am 25. Juli 1988, beschränkt sich die weitere Tätigkeit der vom Bundesminister für Förderalismus und Verwaltungsreform initiierten Planungsgruppe "Donauraum Ost" im wesentlichen auf die Arbeitsgruppe "Energie und Nationalpark" (Leitung Dr. Kaniak). Nach Vorlage des Endberichtes von Dr. Kaniak im März 1989 (Punkt 3.1.) und den erfolgten politischen Erklärungen (Punkt 4.) wurde auch diese Planungsgruppe nicht mehr weitergeführt.

3.5. ÖKOLOGIEKOMMISSION

Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, Dr. Flemming, hat nach Übergabe der Planungsvarianten zum weiteren Donauausbau die seinerzeit im Rahmen des 11-Punkte-Programmes der Bundesregierung über die weitere Vorgangsweise hinsichtlich des Kraftwerksbaues bei Hainburg vom 4. Jänner 1985 eingerichtete Ökologiekommision wieder einberufen. Nach Abschluß der seinerzeitigen Arbeiten waren von der Ökologiekommision Anfang November 1985 die "Empfehlungen"

- ** Errichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen
- ** Errichtung der Staustufe Wien (Anmerkung: Hierbei wurde als Nachteil empfunden, daß sich die natürliche Eintiefung der Donau unterhalb der Staustufe Wien verstärken wird.)

**** Errichtung einer Staustufe bei Wolfsthal**

formuliert worden. Weiters wurden Grundlagen und Planungen für die beiden Kraftwerksprojekte und eines Nationalparks vorgelegt.

All dies wurde jedoch nicht von allen Kommissionsmitgliedern geteilt (die Univ.Prof.Simmler und Kresser hatten ein sogenanntes "Minderheitsvotum" verfaßt).

Formal wurde die Bundesregierung (im Wege des Ministerrates) von den Ergebnissen der Ökologiekommission nicht in Kenntnis gesetzt. Regierungsbeschlüsse über etwaige Umsetzung oder Berücksichtigung der Kommissionsempfehlungen liegen daher nicht vor.

Der im Rahmen der wiedereingesetzten Ökologiekommission installierte Arbeitskreis "Donaugestaltung" unter Vorsitz von Univ.Prof.OGRIS (TU Wien) hat sich vor allem mit Maßnahmen zur Stabilisierung der Stromsole der Donau östlich von Wien befaßt, und in einem Endbericht die Methode der Grobmaterialzugabe zur Deckschichtbildung als Maßnahme zur Sohlstabilisierung empfohlen.

4. ENERGIEWIRTSCHAFTLICHE UND ENERGIEPOLITISCHE BEURTEILUNG

Die Energieprognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) vom Sept. 1988 rechnet - basierend auf der Annahme eines durchschnittlichen jährlichen BIP-Wachstums von 2 % in der Dekade 1990/2000 - für das Jahr 2000 mit einem Bedarf an elektrischer Energie von 56,2 TWh. Das WIFO nimmt an, daß in diesem Jahr 39,8 TWh elektrische Energie in Wasserkraftwerken erzeugt werden. Dies bedingt, daß die im Jahr 1988 vorhandene Erzeugungskapazität von 33,8 TWh/a durch Zubau weiterer Wasserkraftwerke um 6,0 TWh/a erhöht wird. Darauf aufbauend wird eine Erzeugung aus kalorischen Kraftwerken in Höhe von 16,5 TWh benötigt. Bei einem Import von elektrischer Energie in Höhe von 5,8 TWh wird der Nettoexport im Jahr 2000 0,1 TWh betragen.

Das Institut für Energiewirtschaft der Technischen Universität Wien geht in einer Studie unter Verwendung eines ökonometrischen Modelles von einem Bedarf von 57,3 TWh im Jahr 2000 aus. Die Möglichkeiten der Deckung dieses Bedarfes wurden mit einem Kraftwerkseinsatz-Simulationsmodell, welches die einzelnen Kraftwerkstypen kostenoptimal einsetzt, getestet. Bei diesen auf Regeljahrverhältnisse abgestellten Berechnungen zeigt sich, daß eine Deckung unter den folgenden Annahmen möglich ist:

- * Inbetriebnahme der in Bau befindlichen oder bereits genehmigten Wasserkraftwerke (mit rund 0,7 TWh/a Regelarbeitsvermögen) sowie ein Nettozuwachs von rund 200 MW kalorischer Erzeugungskapazität.
- * Ein darüber hinausgehender von 300 MW (elektrische Leistung) aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

- * Ausbau von Laufwasserkraft in Umfang von rund 1 TWh/a Regelarbeitsvermögen.
- * Rücknahme der derzeit in der österreichischen Elektrizitätswirtschaft üblichen Kraftwerksausfallsreserven von 20% auf 10% der in einem Regeljahr benötigten thermischen Engpaßleistung; Herabsetzung der thermischen Niedrigwasserreserve von 30% auf 15%, sodaß künftig in einem von fünf (statt derzeit in einem von zwanzig) Jahren auf Grund niedriger Wasserführung zusätzliche Importe notwendig werden können.
- * Senkung der vertraglichen jährlichen Exporte um rund 0,9 TWh und Beibehaltung der bestehenden Importverträge.

Die Berechnungen ergeben eine mögliche Deckung des Elektrizitätsbedarfes für das Jahr 2000 durch 35,5 TWh aus Wasserkraft, 18,9 TWh aus kalorischer Erzeugung sowie Nettostromimporte von 3 TWh. Das Institut weist auf eine Prognoseunsicherheit von +/- 5 Jahren hin.

Daraus ergibt sich folgende Schlußfolgerung:

- * Aus versorgungspolitischen Gründen ist es notwendig dafür zu sorgen, daß bereits bis 1995 zumindest 1,7 TWh/a an Laufwasserkraft zusätzlich zur Verfügung stehen. Die jüngst erfolgte Revision der Wirtschaftsprognose des WIFO (Annahme eines jährlichen BIP-Wachstums von + 3 % bis 1994) unterstreicht die Bedeutung dieser Forderung.
- * Darüberhinaus zeigt die Gegenüberstellung der beide Szenarien, daß zur Deckung des zukünftigen Strombedarfs dem Ausbau der Wasserkraft gegenüber einem Mehreinsatz kalorischer Kraftwerke der Vorzug zu geben ist. Dies deshalb, da auf diese Weise
 - Nettostromimporte und eine Ausweitung des Imports fossiler Energieträger und die damit verbundenen Devisenabflüsse vermieden werden können, und
 - erhebliche umweltpolitische Vorteile aufgrund der Vermeidung zusätzlicher Schadstoff- und Kohlendioxidemissionen erzielt werden können.

Dies bedeutet auf die weitere energetische Nutzung der Donau-
strecke, daß

- o vordringlich das Kraftwerk Freudenu, dessen jährliches Regelarbeitsvermögen rund 1 TWh beträgt, zu realisieren ist;
- o hinsichtlich des weiteren Donauausbaues östlich von Wien kein Zeitdruck gegeben ist.

Damit stimmen die politischen Erklärungen der im Gegenstand zuständigen Regierungsmitglieder (Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft) überein. So hat Herr Bundesminister Dr. SCHÜSSEL am 18. Mai 1989 im Zusammenhang mit dem weiteren Donauausbau gemeinsam mit Vizekanzler Dr. Riegler, Frau Bundesminister Dr. Flemming und Bundesminister Dr. Fischler festgestellt, daß unmittelbar die Staustufe FREUDENAU in Angriff genommen werden sollte, wogegen für die energiewirtschaftliche Nutzung der Donau östlich von Wien kein Zeitdruck gegeben sei. In diesem Bereich soll vorerst die Planung für einen Nationalpark im Sinne des am 19. Juni 1990 abgeschlossenen Staatsvertrag nach Art. 15a B-VG betrieben werden. Erst nach Vorliegen der konkreten Nationalparksplanung könne man über die weitere energetische Nutzung der Donau befinden (siehe auch Punkt 5).

5. MÖGLICHE MASSNAHMEN ZUR SOHLSTABILISIERUNG

Mit der Vorgangsweise, die Entscheidung über Baumaßnahmen an der Donau erst nach Abschluß der Nationalparkplanung zu treffen, besteht nunmehr die Notwendigkeit, die verschiedenen Möglichkeiten zur Verhinderung der weiteren Eintiefung der Donau zwischen Wien und der Staatsgrenze zu untersuchen und so weit zu planen, daß eine Nationalparkplanung darauf abgestimmt werden kann. Es ist selbstverständlich, daß jede Variante einer baulichen Maßnahme an der Donau zwecks Verhinderung der weiteren Sohleintiefung jeweils eine eigene spezifische Nationalparklösung ergibt. Die verschiedenen Varianten für eine duale Lösung (Nationalpark einerseits - Verhinderung der Sohleintiefung der Donau andererseits) werden dann vergleichsweise zu bewerten und zu beurteilen sein. Es können nur solche "Lösungspaare" weiterverfolgt werden, die auch die Erfordernisse der Donauschifffahrt im Sinne der Belgrader Donaukonvention erfüllen.

Während vereinbarungsgemäß die Marchfeld Betriebsgesellschaft m.b.H. für die Nationalparkplanung hauptverantwortlich sein wird (zusammen mit der Nationalparkkommission, dem wissenschaftlichen Beirat und dem Nationalparkforum), wurde das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten/Sektion IX - Bundeswasserstraßenverwaltung - für die Planung der Varianten für die wasserbaulichen Maßnahmen an der Donau zwecks Verhinderung der Sohleintiefung unter Bedachtnahme auf das Erfordernis einer Vergrößerung der Fahrwassertiefe für die Donauschifffahrt federführend entsprechend der Belgrader Donaukonvention tätig. Dabei sind folgende Alternativen nach Ansicht der Sektion VIII zu betrachten:

- a) Geschiebezugabe zur Kompensation des Geschiebedefizites durch laufende Zugabe von Kies und Schotter, wie dies beispielsweise am Rhein praktiziert wird. Eine derartige Maßnahme wird auch von der DONAUKRAFT in dem Einreichprojekt der Staustufe Freudenu zur Kompensation der durch die Stauhaltung hervorgerufenen zusätzlichen Eintiefung (gem. einem Gutachten von Univ. Prof. KRESSER rd. 0,5 cm/a) vorgesehen, wobei in diesem Fall jährlich eine Kiesmenge von 30.000 bis 50.000 m³ in das Unterwasser der Staustufe Freudenu einzubringen wäre. Zur vollständigen

Verhinderung einer weiteren Eintiefung der Donau ist aber die jährliche Einbringung einer wesentlich größeren Geschiebemenge, nämlich 350.000 bis 500.000 m³/a, erforderlich. Hiefür müßte neben dem Aufzeigen der Machbarkeit auch die generelle Umweltverträglichkeit beurteilt werden.

b) Grobgeschiebezugabe zwecks Deckschichtbildung nach dem Vorschlag Prof. Ogris/Dipl.-Ing. Zottl, wobei hiefür bereits seitens der federführenden Bundeswasserstraßenverwaltung ein detaillierter Arbeitsvorschlag unterbreitet wurde, mit folgenden Schritten:

- Vergabe einer generellen Vorstudie zur grundsätzlichen Abklärung der erforderlichen Maßnahmen im Bereich des Wasserbaus (Ökologieplanungen werden vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie finanziert),
- dreidimensionale Modelluntersuchung für einen bestimmten Abschnitt der Donau,
- generelle Planung und Vorbehandlung nach § 104 Wasserrechtsgesetz,
- Detailplanung für den ersten Bauabschnitt,
- eventuell Naturversuch im Maßstab 1:1.

c) Varianten einer Stauhaltung

Maßnahmen zu den Punkten a) und insbesondere b) werden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zu finanzieren sein. Zu Punkt c) liegen zwei Varianten als entscheidungsreife Projekte bzw. Machbarkeitsstudien vor und es kann darauf einwandfrei eine Nationalparkplanung abgestimmt werden, wobei hiefür bereits Vorschläge für ein Zonierungskonzept, die Gestaltung und das Management des Nationalparks vorliegen.

Beilage 3
BUNDESMINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
SEKTION ENERGIE

Zl. 555.120/10-VIII/5/91

CHRONOLOGIE

zum

Ausbau der Donau östlich von Greifenstein

März 1991

C H R O N O L O G I E

zum Ausbau der Donau östlich von Greifenstein

Datum	Ereignis	Inhalt	Aktenzahl
4.1.1985	Sondersitzung des Minister- rates Mündlicher Bericht des Bundeskanzlers über die weitere Vorgangsweise hin- sichtlich des Kraftwerkes Hainburg	Beschluß des 11-Punkt-Programmes, u.a.: - An einem Kraftwerk bei Hainburg wird festgehalten. - Mit den Vorarbeiten der Staustufe Wien ist unver- züglich zu beginnen. - Für die Planung weiterer Kraftwerke wird ein Gutachter bestellt. - Bildung einer Kommission unter Vorsitz des Bundes- ministers für Gesundheit und Umweltschutz zur Beratung weiterer Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Energieversorgung	54.094/29-V/5/85
17.1.1985	20. a.o. Hauptversammlung der Verbundgesellschaft und 34. a.o. Hauptversammlung der DoKW	Auftrag an den Vorstand der DoKW jede weitere Tätigkeit im Zusammenhang mit dem weiteren Donauausbau an das 11-Punkte Programm der Bundesregierung zu orientieren.	51.207/16-V/1/85
28.1.1985	Erkenntnis des Verwaltungs- gerichtshofes	Zurückweisung der Beschwerden gegen den naturschutz- rechtlichen Bescheid der NÖ-Landesregierung vom 26.11.1984	
29.1.1985	74. Sitzung des Ministerrates Bericht und Antrag des Bundesministers für HGI be- treffend die Bestellung eines Regierungsbeauftragten für die Planung weiterer Kraftwerke	Bestellung von Dr. KANIAK zum Gutachter für die Planung weiterer Kraftwerke an der Donau östlich von Greifenstein.	54.094/44-V/5/85 54.094/55-V/5/85

Datum	Ereignis	Inhalt	Aktenzahl
20.2.1985	35. a.o. Hauptversammlung der DoKW	Freigabe von weiteren Mitteln für das Projekt Hainburg durch die Erhöhung des Investitionspräliminaries	553.970/25-VIII/SL/88
22.2.1985	Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes	Zurückweisung der Beschwerden gegen den Wasserrechtsbescheid sowie die naturschutzrechtliche Genehmigung für das Projekt Hainburg	
29.5.1985	22. a.o. Hauptversammlung der Verbundgesellschaft und 38. o. Hauptversammlung der DoKW	Erhöhung des Investitionspräliminaries der DoKW um 830 Mio öS zur Erfüllung des Vertrages der DoKW mit der Stadt Wien über den Bau und die Finanzierung von Wasserver- und -entsorgungsanlagen.	51.207/33-V/1/85 553.970/25-VIII/SL/88
10.12.1985	23. a.o. Hauptversammlung der Verbundgesellschaft und	Weitere Freigabe von Mitteln durch eine Erhöhung des Investitionspräliminaries für die Detailprojektierung des Projektes Hainburg im Ausmaß von 40,092 Mio öS.	51.207/1-V/1/86
18.12.1985	36. a.o. Hauptversammlung der DoKW		553.970/25-VIII/SL/88
31.1.1986	Vorlage des 1. Gutachtens von Dr. KANIAK	Neben dem Einreichprojekt Hainburg werden drei grundsätzliche Möglichkeiten für den weiteren Donauausbau genannt: - Variante 2: KW Wien, KW Wolfsthal II freie Fließstrecke dazwischen - Variante 6: KW Wien, KW Wolfsthal II und 2 kleiner Kraftwerke (Petronell und Schönauer Feld) - Variante 9: KW Wien, KW Wolfsthal II und eine Staustufe (Petronell II) Das Gutachten kann jedoch nicht alle Fragen definitiv klären - weitere Untersuchungen sind notwendig.	54.094/7-V/5/86

Datum	Ereignis	Inhalt	Aktenzahl
25.2.1986	120. Sitzung des Minister- rates Bericht des Bundesministers für HGI betreffend die Ver- längerung des Werkvertrages mit dem Regierungsbeauftrag- ten für den Donauausbau	Verlängerung des Werkvertrages mit Dr. KANIAK bis 30.6.1987	54.094/5-V/5/86
21.5.1986	39. o. Hauptversammlung der DoKW	Weitere Freigabe von Mitteln durch eine Erhöhung des Investitionspräliminaries für die Übernahme der Mehrkosten für den Bau der Abwasserbeseitigungs- anlage Wildungsmauer im Ausmaß von 1,5 Mio öS.	553.970/25-VIII/SL/88
30.6.1986	Antrag der DoKW auf Er- klärung der Kraftwerks- projektes Wien zum bevor- zugten Wasserbau	Einreichung von Projektunterlagen, die der Wett- bewerbsausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs der Stadt Wien "Chancen für den Donauraum" zugrunde- liegen beim BMfLuF, unter Hinweis auf eine spätere Berücksichtigung der Wettbewerbsergebnisse.	54.094/39-V/5/86
31.7.1986	Erkenntnis des Verwaltungs- gerichtshofes	Aufhebung der generellen wasserrechtlichen Bewilligung für das Kraftwerksprojekt Hainburg vom 5.12.1984.	54.094/43-V/5/86
10.12.1986	25. a.o. Hauptversammlung der Verbundgesellschaft und 37. a.o. Hauptversammlung der DoKW und	Weitere Freigabe von Mitteln durch eine Erhöhung des Investitionspräliminaries für Detailprojektion des Projektes Hainburg im Ausmaß von 23,397 Mio öS und von 25 Mio öS.	51.207/1-V/1/87 553.970/25-VIII/SL/88
13.4.1987	38. a.o. Hauptversammlung der DoKW		553.970/25-VIII/SL/88
10./11.6.1987	Regierungsklausur in Pertisau	Erklärung der Bundesregierung das Projekt Hainburg ruhen zu lassen und die von Dr. KANIAK vorge- schlagenen Staustufen Wildungsmauer und Wolfsthal II näher zu untersuchen. Beschluß Dr. KANIAK als Gutachter für den Donauausbau im Auftrag des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform (und tw. des ho. Ressorts) weiter zu beschäftigen.	554.094/60-VIII/5/87

Datum	Ereignis	Inhalt	Aktenzahl
30.6.1987	Vorlage des 2. Gutachten von Dr. KANIAK	Als Alternative zu einem Kraftwerk bei Hainburg werden nunmehr die Staustufen Wildungsmauer und Wolfsthal II empfohlen.	554.094/45-VIII/5/87
7.7.1987	24. Sitzung des Minister-rates Mündlicher Bericht und Antrag des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend den weiteren Donauausbau	Absichtserklärung im Sinne der Ergebnisse der Regierungsklausur in Pertisau die DoKW zu beauftragen die von Dr. KANIAK vorgeschlagenen Staustufen einer näheren Untersuchung zu unterziehen, u.a.: - Aufnahme von Projektierung und Genehmigungsverfahren sowie hierzu erforderliche Investitionen. - Prüfung einer Vereinbarkeit mit einem Nationalpark, Schutz der Heilquellen von Bad Deutsch-Altenburg sowie die Erfüllung der Erfordernisse der Schifffahrt. - Untersuchung der Wassergüte der March sowie der Trinkwasserversorgung von Bratislava im Zusammenhang mit dem Projekt Wolfsthal II. - Keine weiteren Aufwendungen für die Verwirklichung des Projektes Hainburg, jedoch keine endgültige Aufgabe von Hainburg. - Aufhebung der Bindung an das 11-Punkt-Programm der Bundesregierung mit Ausnahme des Auftrages zur Vorbereitung der Staustufe Wien-Freudenau.	554.094/42-VIII/5/87
8.7.1987 vormittag	26. a.o. Hauptversammlung der Verbundgesellschaft und	Auftrag zur Untersuchung der von Dr. KANIAK vorgeschlagenen Staustufen Wildungsmauer und Wolfsthal II im Sinne des Ministerratsbeschlusses vom 7.7.1987	554.094/6-VIII/5/88
nachmittag	39. a.o. Hauptversammlung der DoKW		554.094/7-VIII/5/88
5.11.1987	28. a.o. Hauptversammlung der Verbundgesellschaft und	Auftrag an den Vorstand der DoKW die von einem Zivilingenieurbüro ("Generalplan") vorgelegte Projektsidee eines Kraftwerkes bei Engelhartstetten zusätzlich zu dem bestehenden Planungsauftrag betreffend Wildungsmauer und Wolfsthal II in gleicher Weise zu prüfen.	553.970/25-VIII/SL/88
16.12.1987	41. a.o. Hauptversammlung der DoKW		554.094/8-VIII/5/88
			553.970/25-VIII/SL/88

Datum	Ereignis	Inhalt	Aktenzahl
24.2.1988	206. Aufsichtsratssitzung der DONAUKRAFT (vorm. DoKW)	Freigabe von Mitteln durch eine Erweiterung des Investitionspräliminaries 1988 für das Projekt Engelhartstetten in Höhe von 47 Mio ÖS.	553.970/54-VIII/SL/88
12.4.1988	Antrag der DONAUKRAFT auf Erklärung des Kraftwerksprojektes Freudenau zum bevorzugten Wasserbau	Zurückziehung des Antrages vom 30.6.1989 auf Erklärung des Projektes Wien zum bevorzugten Wasserbau und gleichzeitige Einreichung des überarbeiteten Projektes unter der Bezeichnung "Freudenau". Das revidierte Projekt berücksichtigt die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs der Stadt Wien durch Einarbeitung des Siegerprojektes sowie zwischenzeitlich erfolgte Untersuchungen der Schifffahrtsverhältnisse und der Stauregelung. Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der energiewirtschaftlichen Nutzung	554.094/35-VIII/5/88
3.5.1988	60. Sitzung des Ministerrates Bericht des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend koordinierte Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Länderregion Ost und	Im Zusammenhang mit der weiteren Tätigkeit von Dr. KANIAK als Gutachter zum weiteren Donauausbau uns als Ergebnis der Arbeiten einer Planungsgruppe "Donauraum Ost" im BKA erfolgte der Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Wien, NÖ und Burgenland über ein politisches Programm für die weitere Entwicklung der Länderregion Ost. Dieses enthält u.a.:	554.094/41-VIII/5/88 554.094/44-VIII/5/88
25.7.1988	Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Wien, NÖ und Burgenland	- Festhalten an der energetischen Nutzung der Donau östlich von Greifenstein sowie an der Errichtung eines Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen.	
? .9.1988	Vorlage eines Zwischenberichtes von Dr. KANIAK zur Donaugestaltung östlich von Greifenstein an das BKA	Bericht über die Aktivitäten im Rahmen der bilateralen Verhandlungen auf Expertenebene mit der CSSR über die Errichtung eines Kraftwerkes Wolfsthal/Bratslava II sowie über die Tätigkeit der Planungsgruppe "Donauraum Ost" im BKA; enthält aber keine neuen Erkenntnisse.	554.094/48-VIII/5/88
27.10.1988	Antrag der DONAUKRAFT auf wasserrechtliche Genehmigung des Projektes Freudenau	Einbringung des Einreichprojektes sowie von Detailprojekten für die Staustufe Freudenau beim BMfLuF.	

Datum	Ereignis	Inhalt	Aktenzahl
29.11.1988	Säumnisbeschwerde der DONAUKRAFT beim VwGH	Aufgrund der Nichterledigung des Antrages auf Erklärung des Projektes Freudenau zu bevorzugen Wasserbau durch das BMfLuF.	554.094/54-VIII/5/88
30.12.1988	Vorlage eines Zwischenberichtes der DONAUKRAFT zum Donauausbau östlich von Wien	Überblicksweiser Vergleichsbericht der zu untersuchenden Ausbauvarianten der Donau östlich von Wien (Variante Wildungsmauer/Wolfsthal II und Variante Engelhartstetten) vor allem in Hinblick auf die Aspekte Energiewirtschaft, Schifffahrt, Nationalpark und Sicherung der Heilquellen von Bad Deutsch-Altenburg.	554.094/1-VIII/5/89 - VERSCHLUSS -
3.1.1989	Bescheid des BMfLuF über die Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes	Auftrag an die DONAUKRAFT im Rahmen des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens für das Kraftwerksprojekt Freudenau für die Erstellung eines wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes für den Donauabschnitt zwischen dem Kraftwerk Greifenstein und der Staatsgrenze.	554.094/11-VIII/5/89
? .3.1989	Vorlage eines Endberichtes von Dr. KANIAK zur Donaugestaltung östlich von Greifenstein an das BKA	Beschreibende Darstellung der von der DONAUKRAFT, der PGO sowie im Rahmen der bilateralen Expertengespräche mit der CSSR durchgeführten Planungsarbeiten. In diesem Zusammenhang werden auch schwere Vorwürfe gegen die Vorgangsweise des ho. Ressorts erhoben.	554.094/23-VIII/5/90
30.3.1989	Pressekonferenz der Verbundgesellschaft mit Präsentation der Machbarkeitsstudien für Ausbauvarianten der Donau die östlich von Wien	Übergabe der Machbarkeitsstudien an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten; Studien enthalten Untersuchungen unter Behandlung aller Aspekte der Ausbauvarianten Wildungsmauer/Wolfsthal II - Bratislava und Engelhartstetten gemäß den Aufträgen in den Hauptversammlungen der DONAUKRAFT vom 8.7.1987 und 16.12.1987.	554.094/31-VIII/5/89
18.5.1989	Pressekonferenz der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, für Umwelt, Jugend und Familien, für Land- und Forstwirtschaft und für Föderalismus und Verwaltungsreform	Erklärung von Bundesminister Dr. SCHÜSSEL unmittelbar die Staustufe Freudenau in Angriff zu nehmen, wogegen für die energiewirtschaftliche Nutzung der Donau östlich von Wien kein Zeitdruck gegeben sei. In diesem Bereich soll vorerst ein Nationalpark errichtet werden. Erst nach Vorliegen konkreter Nationalparkplanungen wäre über die weitere energetische Nutzung der Donau zu befinden.	554.094/50-VIII/5/89

Datum	Ereignis	Inhalt	Aktenzahl
6.12.1989	43. a.o. Hauptversammlung der DONAUKRAFT	Auftrag an den Vorstand der DONAUKRAFT im Sinne der Erklärung von Bundesminister Dr. SCHÜSSEL vom 18.5.1989 das Projekt Freudenau mit allen zweckdienlichen Mitteln mit dem Ziel einer ehestmöglichen Realisierung voranzutreiben. Die Arbeit an den Ausbauvarianten für die Donau östlich von Wien (Wildungsmauer/Wolfsthal II - Bratislava und Engelhartstetten) ist mit der am 30.3.1989 erfolgten Vorlage der Machbarkeitsstudien als beendet anzusehen. Im Hinblick auf den vom BMfLuF vorgeschriebenen wasserwirtschaftlichen Rahmenplan sind jedoch Beweissicherungen und Modellversuche in der Versuchsanlage in Ybbs weiter zu führen und auszuwerten.	551.207/5-VIII/1/90
14.12.1989 und 21.12.1989	Einreichung der DONAUKRAFT von Änderungen und Ergänzungen sowie von Detailprojekten zum Projekt Freudenau beim BMfLuF	Projektsänderungen und -ergänzungen aufgrund von Untersuchungen der zu erwartenden Veränderungen der Grundwasserhältnisse im Bereich des 2. und 20. Bez. und der Auswirkungen der Stufe Freudenau auf die Unterwasserstrecke, sowie Einreichung von 10 Detailprojekten.	554.094/10-VIII/5/90
19.1.1990	Vorlage des 1.Abschnittes des wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes zwischen dem KW Greifenstein und der Donaukanalmündung durch die DONAUKRAFT	Enthält Abgrenzung des Einflusses der Stufe Freudenau auf die Grundwasserhältnisse sodaß eine Festlegung des Parteienbegriffes ermöglicht wird.	554.094/16-VIII/5/90
22.5.1990	148.Sitzung des Ministerrates Bericht und Antrag des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie betr. den Abschluß einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zw. dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich zur Vorbereitung der Schaffung eines Auen-Nationalparks und	Der Staatsvertrag (BGBl.Nr.441/1990) sieht die Prüfung der Möglichkeiten einer Errichtung eines Nationalparks im Bereich der Donauauen in und östlich von Wien über einen Zeitraum von 3 Jahren vor. Diese Prüfung soll im Rahmen einer Nationalparkvorbereitungskommission (bestehend aus Vertretern des Bundes und der Länder Wien und NÖ) erfolgen. Mit der Durchführung der Prüfungs- und Vorbereitungsarbeiten wurde die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft beauftragt. Zur Einbeziehung der Interessen der örtlichen Bevölkerung ist weiters die Errichtung eines Nationalparkforums vorgesehen, zur fachlichen Beratung wird ein wissenschaftlicher Beirat einberufen. Die Finanzierung der Vorbereitungsarbeiten im Umfang von 30 Mio ÖS erfolgt zu gleichen Teilen durch den Bund und die Länder Wien und NÖ.	554.094/41-VIII/5/90 554.094/44-VIII/5/90
19.6.1990	Unterzeichnung des Staatsvertrages durch dem Bundesminister für U,JuF und den Landeshauptmännern von Wien und NÖ		

Datum	Ereignis	Inhalt	Aktenzahl
9.11.1990	Auftrag des BMfLuF an die Universität für Bodenkultur (BOKU) zur Erstellung eines Umweltverträglichkeitsgutachtens für das Projekt Freudenau	Das Umweltverträglichkeitsgutachten (UVP-Gutachten) der Universität für Bodenkultur kommt zu dem Ergebnis, daß keine bauausschließenden Gründe für das KW Freudenau bei Berücksichtigung einer Reihe von geforderten Projektänderungen und -auflagen vorliegen. Darüber hinaus betont das Gutachten die Notwendigkeit umfassender sohlstabilisierender Maßnahmen durch Geschiebezugabe im Unterwasserbereich, unabhängig von der Errichtung der Staustufe Freudenau.	555.120/8-VIII/5/91
31.1.1991	Vorlage des Endberichtes des UVP-Gutachtens der BOKU		

ZUR GEGENWÄRTIGEN ENERGIESITUATION

G l i e d e r u n g

1. Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Entwicklung:
Entkopplung von Wachstum und Gesamtverbrauch
2. Energieimporte: Zahlungsbilanz und Auslandsabhängigkeit
3. Energiepreisentwicklung - wann kommt der nächste Erdölschock?
4. Daher: weiterer Ersatz von Erdöl durch heimische
Energieressourcen
5. Weiterhin steigender Elektrizitätsbedarf
6. Energiesparen kontra Kraftwerksbau
7. Modellrechnungen zum Kraftwerksausbau
8. Konsequenzen für den weiteren Kraftwerksausbau
9. "Neue Aufgaben" der Elektrizitätswirtschaft

ZUR GEGENWÄRTIGEN ENERGIESITUATION

1. Gesamtwirtschaftliche und energiewirtschaftliche Entwicklung:
Entkopplung von Wachstum und Gesamtverbrauch

o Konjunkturaufschwung der letzten Jahre war nur mit geringen Zuwächsen im Energieverbrauch verbunden

o 1988 ist die heimische Wirtschaft um 3,9 % (BIP real) gewachsen:

der Gesamtenergieverbrauch ist jedoch um 1,1 % zurückgegangen (unterstützt durch äußerst günstige Witterungsverhältnisse)

o 1989 hat sich der Wirtschaftsaufschwung fortgesetzt; das reale BIP stieg um 4,0 %

leichter Anstieg des Gesamtenergieverbrauches um 1,2 % durch gleichfalls sehr günstige Witterungsverhältnisse unterstützt

o Für 1990 liegen noch keine Jahresdaten vor. Aus den vorliegenden Monatsdaten (Jänner bis September) läßt sich jedoch eine relativ kräftige Zunahme des Gesamtenergieverbrauches (ca. + 5 %) erwarten. Die Gründe für diesen Anstieg sind zum größten Teil in der allgemein guten Wirtschaftslage (BIP real + 4,5 %) sowie im verstärkten Brennstoffeinsatz in kalorischen Kraftwerken aufgrund der großen Trockenheit zu sehen.

o Insgesamt kann sich die Bilanz der österreichischen Energiepolitik seit dem ersten Ölpreisschock auch aus internationaler Sicht sehen lassen:

- Periode 73/89: Gesamtenergie-
verbrauch: + 13,5 %

- gesamtwirtschaft-
liche Produktion + 45,3 %

Damit ist der relative Energieverbrauch (Intensität) in diesem Zeitraum um 22 % gesunken.

- Besonders erfreulich verliefen die Bemühungen zur Substitution des Erdöls: Der Erdölverbrauch je Einheit des BIP konnte zwischen 1973 und 1989 um 40,7 % gesenkt werden.

- Mit beiden Maßgrößen liegt Österreich jedenfalls ganz vorne bei den führenden IEA-Mitgliedsländern.

2. Energieimporte: Zahlungsbilanz und Auslandsabhängigkeit

o Die wertmäßigen Energieeinfuhren sind per Saldo bis einschließlich 1988 zurückgegangen, im Jahr 1989 jedoch leicht gestiegen:

1985:	56,7 Mrd. öS	(4,2 % des BIP)
1987:	23,6 Mrd. öS	(1,6 % des BIP)
1988:	20,5 Mrd. öS	(1,3 % des BIP)
1989:	23,8 Mrd. öS	(1,4 % des BIP)

Dieser Anteil von 1,4 % entspricht einem Wert, wie er vor dem ersten Energiepreissprung 1973 erreicht wurde.

- o Während 1988 die mengenmäßigen Energieimporte um 4,7 % zurückgingen, mußte 1989 durch die stagnierende heimische Erzeugung um 1,8 % mehr Energie aus dem Ausland importiert werden.

Die Importabhängigkeit (die sog. Nettoimporttangente) ist von 62,4 % (1988) auf 62,8 % (1989) gestiegen.

3. Energiepreisentwicklung - wann kommt der nächste Erdölschock?

- o Der Rückgang der Verbraucherpreise von Energie, der 1986 nach dem Sturz der Erdölpreise auf dem Weltmarkt begonnen hatte, kam in der ersten Jahreshälfte 1989 zum Stillstand. Im Jahresdurchschnitt 1989 kostete Energie wenig mehr als 1988.
- o Die Importpreise hingegen sind im Jahresdurchschnitt 1989 um rd. 13 % gestiegen. Stark verteuert haben sich Erdöl und -produkte (+ 21 %). Der Anstieg der Importpreise erklärt sich zu etwa zwei Drittel mit Preisänderungen auf dem Weltmarkt und zu etwa einem Drittel mit Wechselkursgewinnen des Dollars.
- o Die verfügbaren Prognosen rechnen mit einer Stabilisierung der Energiepreise bzw. langfristig mit real nur leicht steigenden Preisen auf dem Weltmarkt.
- o Sprunghafte Verteuerungen sind zwar nicht völlig auszuschließen, in näherer Zukunft wird jedoch mit keinen extremen Preissprüngen gerechnet. In diesem sensiblen Bereich (siehe auch Golfkrieg) ist jedoch immer mit Prognoseunsicherheiten zu rechnen.

4. Daher weiterer Ersatz von Erdöl durch heimische
Energiere Ressourcen

- o Der in den letzten Jahren grundsätzlich sparsame Umgang der Österreicher mit Energie sollte jedoch nicht zur Sorglosigkeit verleiten.
- o Es kam zwar zu keiner Resubstitution des Erdöls, wohl aber konnte der Rückzug aus dem Erdöl nicht in vollem Umfang fortgesetzt werden.
- o Durch die leichten Verbrauchsrückgänge in den Jahren 1988 und 1989 konnte der Anteil des Öls am energetischen Endverbrauch auf unter 41 % gedrückt werden.
- o Trotzdem müssen wir die Bemühungen weiterführen, die Substitution des Erdöls durch andere, vordringlich heimische und erneuerbare Energieträger fortzusetzen.

Dabei kann sich die Energiepolitik auf zwei Säulen stützen:

- Biomasse
- Wasserkraft

- o Anzustreben ist dabei die Realisierung des Potentials an erneuerbaren Energieträgern (insbesondere Biomasse) von 50 bis 60 PJ bis zum Jahr 2000 sowie der Ausbau der Wasserkraft, wobei bis 1995 zumindest 1,7 TWh/a an Laufwasserkraft zur Verfügung stehen müßten. Vordringlich ist die Realisierung des Kraftwerksprojektes Freudenu.

5. Weiterhin steigender Elektrizitätsbedarf

Trotz Entkopplung von Gesamtenergieverbrauch und BIP-Wachstum ist davon auszugehen, daß im Elektrizitätsbereich zukünftig weiteres Wachstum stattfindet. Das ist das Ergebnis aller seriösen nationalen und internationalen Wirtschaftsforscher.

Ging die Energieprognose vom September 1988 noch von einem jährlichen Zuwachs von 1,7 % aus, so ist nach den neuesten Schätzungen des WIFO mit einer Zuwachsrate des Stromverbrauchs von 2 bis 3 % pro Jahr zu rechnen. Bei 2 % p.a. beträgt der Verbrauchszuwachs bis 2000 9.300 GWh, bei 3 % p.a. sogar 15.500 GWh.

Dieser Schätzung liegen folgende Faktoren zugrunde:

- o Die größten Steigerungsraten liegen im Verkehrs- und Kleinabnehmersektor.
- o Der Anteil des Verkehrssektors am Elektrizitätsverbrauch ist jedoch, verglichen mit jenem des Kleinabnehmersektors, verhältnismäßig gering. Es werden also vor allem die Steigerungsraten im Kleinabnehmerbereich für die Zunahme des Elektrizitätsverbrauches von Bedeutung sein.
- o Hier ist es vor allem der private Konsum, der für den hohen Elektrizitätsverbrauch im Kleinabnehmersektor mitverantwortlich sein wird. Die Gründe dafür liegen in der zunehmenden Zahl von Haushalten sowie der steigenden Ausstattung mit jeglicher Art von Elektrogeräten.
- o Überdurchschnittliche Steigerungsraten sind auch in den Bereichen Handel, Geld- und Kreditwesen, Beherbergung sowie soziale und öffentliche Dienste zu erwarten.
- o Zurückzuführen sind die beträchtlichen Zuwächse zum größten Teil auf die zunehmende Mechanisierung, Automatisierung und Technisierung in diesen Sparten (z.B. EDV-Ausstattung).

Vorrangiges energiepolitisches Ziel muß es daher sein, sowohl erzeugungsseitig als auch verbrauchseitig elektrische Energie in allen Anwendungsbereichen möglichst sinnvoll und sparsam bereitzustellen und zu verbrauchen. Im Hinblick auf die energiepolitischen Leitlinien des Energieberichtes 1990 wurden daher bereits eine Reihe von gezielten Maßnahmen und Schritten in diese Richtung gesetzt; u.a.:

* Optimierung des Kraftwerkseinsatzes

Im Rahmen der jüngsten Strompreisbescheide wurden die Verbundgesellschaft und die Landesgesellschaften zu einer gemeinsamen Optimierung des Einsatzes der Kraftwerke verpflichtet. Ziel ist es, eine volkswirtschaftlich optimale innerösterreichische Verwertung der inländischen, aus Wasserkraft erzeugten Energie (auch der nichtständigen Energie) zu ermöglichen. Dadurch soll einerseits der Einsatz kalorischer Kraftwerke und des damit verbundenen Verbrauchs fossiler Brennstoffe und die sich daraus ergebenden Umweltbelastungen sowie Devisenabflüsse minimiert werden, und andererseits die Produktionskosten der Elektrizitätsversorgung möglichst gering gehalten werden.

* "Profit-Sharing"

Entsprechende Modelle, die eine adäquate Teilung des gesamt- und einzelbetriebswirtschaftlichen Kostenvorteils bei Kooperation im Bereich der Elektrizitätserzeugung zwischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen vorsehen, werden insbesondere in Skandinavien und den Niederlanden bereits angewendet. Seitens der Verbundgesellschaft und der Landesgesellschaften ist nunmehr zu prüfen, ob und in welcher Organisationsstruktur die holländischen und skandinavischen Praktiken auf österreichische Verhältnisse übertragen werden können.

* Koordinierung des Kraftwerks- und Leitungsausbaus

Im Hinblick auf eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Natur- und Landschaftsbildes bei der Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie wurden die Verbundgesellschaft und die Landesgesellschaften - ebenfalls im Rahmen der Strompreisbescheide - zur Koordinierung der Ausbaupläne auf dem Kraftwerks- und auf dem Leitungssektor verpflichtet. Insbesondere gilt es Parallelführungen von Hochspannungsleitungen zu verringern bzw. zu vermeiden.

* Forschungsaktivitäten

Eng mit dem Bereich "Energiesparen" sowie mit einer Erschließung neuer und zusätzlicher Energiequellen ("Alternativenergien") ist der Bereich der Energieforschung verbunden (siehe auch Pkt. 9 "Neue Aufgaben"). Die Verbundgesellschaft und die Landesgesellschaften wurden auch im Wege der Strompreisbescheide verpflichtet, gemeinsam einen Pool für Zwecke der Energieforschung bis spätestens 30. Juni 1991 zu schaffen. Nach den Vorstellungen der Elektrizitätswirtschaft sollte der Pool mit etwa 100 Mio ÖS dotiert sein. Als zentrale Punkte der Forschungsaktivitäten sind die Solarenergie-Forschung aber auch Stromsparmaßnahmen beim Letztverbraucher zu nennen.

Die Anstrengungen zur Erreichung des angestrebten Ziel einer effizienten Elektrizitätsanwendung sind darüber hinaus durch weitere Maßnahmen fortzusetzen. Schwerpunkte dabei sind:

o Fortführung der Tarifreform

Basierend auf einem gesamtösterreichischen Tarifstrukturmodell, welches u.a. durch eine verstärkte Anwendung der Leistungsmessung bzw. der Feststellung des Grundpreises über den Verbrauch, sowie eine zeitliche Differenzierung der Strompreise zwischen Sommer und Winter - entsprechend der thermohydraulischen Aufbringungsstruktur in Österreich - vorsieht, werden im Rahmen der Tarifreform bei den Landesgesellschaften

wesentliche Rahmenbedingungen für eine effiziente Elektrizitätsanwendung beim Verbraucher geschaffen. Dadurch wird einerseits der Anreiz zur sparsamen Verwendung elektrischer Energie verstärkt (geringer Verbrauch verringert die Arbeitskosten, und - dort wo der Grundpreis über den Verbrauch ermittelt wird - auch den Grundpreis) und andererseits (durch Messung der bezogenen Leistung) ein gleichmäßigerer Lastbezug (Glättung der Lastspitzen) angestrebt.

o Einlieferung aus Eigenanlagen

Zur Ausnützung und Erschließung des Potentials industrieller Stromerzeugung ist in Zukunft der Wertigkeit des aus Eigenanlagen eingelieferten Stroms größeres Gewicht beizumessen. Vorstellbar wäre eine Orientierung der Vergütung des eingelieferten Stroms an den beim Elektrizitätsversorgungsunternehmen vermiedenen Kosten ("Avoided Cost").

Trotz dieser verstärkten Bemühungen zur Optimierung der Aufbringung und der Einsparung beim Verbrauch elektrischer Energie, wird der noch immer gegebene Zuwachs des Verbrauchs elektrischer Energie insbesondere durch den Ausbau der Wasserkraft abzudecken sein.

Dazu kommt, daß vor dem Hintergrund der österreichischen Bemühungen hinsichtlich einer verstärkten energiewirtschaftlichen Kooperation zwischen Österreich und der CSFR, nicht zuletzt im Hinblick auf eine Lösung der evidenten Umwelt- und Energieprobleme der CSFR, die schon alleine für eine Verbesserung der österreichischen Versorgungsstrukturen notwendige Weiterentwicklung des inländischen Kraftwerksparks, einschließlich einer verstärkten Nutzung heimischer erneuerbarer Energieträger - vor allem der Wasserkraft - einen zusätzlichen Stellenwert erhält.

6. Energiesparen kontra Kraftwerksbau

Der in jüngster Zeit immer wieder hörbare Slogan "Energiesparen soll Kraftwerksbau ersetzen" hält im Zusammenhang mit

den vorangestellten Aussagen einer kritischen Überprüfung nicht stand.

Zunächst muß betont werden, daß Energieeinsparungen etwa durch Wärmedämmungen oder durch verbesserte Wirkungsgrade bei Heizanlagen - beides ganz wesentliche Energiesparmaßnahmen, die entsprechend dem Energiesparprogramm 1988 entschieden vorangetrieben werden - primär mit dem Stromverbrauch nichts oder nur so viel zu tun haben, daß durch aufwendigere Regelungseinrichtungen zwar eine Senkung des Heizenergiebedarfes eintritt, im Gegenzug aber durch die elektrisch gesteuerten Regelungseinrichtungen der Strombedarf sogar zunehmen kann. Anders ausgedrückt bedeutet dies, daß mittels moderatem zusätzlichem Einsatz von elektrischer Energie eine vergleichsweise bedeutendere Menge an fossilen Energieträgern, wie Öl, Kohle und Gas gespart werden kann.

Natürlich besteht bei der Elektrizitätsanwendung selbst ein nicht unbeträchtliches (spezifisches) Einsparpotential. Sehr deutlich kommt dieses Potential bei einzelnen Geräten im privaten Haushalt zum Ausdruck. So verbrauchen einzelne Haushaltsgeräte der neuesten Generation um 25 % bis 35 % weniger Strom pro Anwendungsfall als etwa 10 Jahre alte vergleichbare Geräte.

Daraus aber gleich den Schluß zu ziehen, weitere Kraftwerke würden sich damit erübrigen, ist aus mehreren Gründen äußerst bedenklich:

- o Zunächst ist davon auszugehen, daß - bedingt durch die doch beträchtliche Lebensdauer vieler elektrischer Haushaltsgeräte ein Ersatz alter durch neue Geräte sich über mehrere Jahre erstreckt.
- o Der Ausstattungsgrad der Haushalte mit Elektrogeräten ist bei vielen Anwendungsfällen noch von einer Sättigung entfernt (Geschirrspüler, Waschmaschinen, Videorecorder, EDV).

Auch im Dienstleistungssektor der in nächster Zukunft starke Wachstumsraten aufweisen wird, wird elektrische Energie naturgemäß verstärkt zur Anwendung gelangen. Gleiches gilt für den gewerblichen Bereich, wo Strom vermehrt manuelle Verarbeitungsvorgänge substituieren hilft.

Schließlich findet sich auch im industriellen Sektor der Trend zur elektrischen Energie als Substitutionsenergie. Hier werden neben mechanischen Verarbeitungsvorgängen zunehmend auch thermische Anwendungen (Prozeßenergie) vermehrt vollzogen. Nicht zuletzt spielen auch umweltrelevante Gesichtspunkte in den Unternehmen für den vermehrten Stromeinsatz eine Rolle.

Aus diesen Ausführungen läßt sich unschwer ableiten, daß trotz der fraglos äußerst wichtigen und mit höchster Priorität fortzuführenden Energie- und Stromsparbemühungen ein weiteres Anwachsen des Strombedarfes und damit die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Kraftwerke Fakten sind, über deren quantitatives Ausmaß sehr wohl diskutiert werden kann.

7. Modellrechnungen zum Kraftwerksausbau

Im Rahmen des Energieberichtes 1990 der Österreichischen Bundesregierung wurden, basierend auf der Energieprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), mit Hilfe eines Kraftwerkseinsatz-Simulationsmodell energiewirtschaftliche Analysen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Deckung des künftigen Strombedarfes angestellt. Diese Untersuchungen zeigten, daß

- * grundsätzlich zur Deckung des künftigen Strombedarfs dem Ausbau der Wasserkraft gegenüber einem Mehreinsatz kalorischer Kraftwerke der Vorzug zu geben ist; dies deshalb, da auf diese Weise

- Nettostromimporte und eine Ausweitung des Imports fossiler Energieträger und die damit verbundenen Devisenabflüsse vermieden werden können, und
 - erhebliche umweltpolitische Vorteile aufgrund der Vermeidung zusätzlicher Schadstoff- und Kohlendioxidemissionen erzielt werden können.
- * es aus versorgungspolitischer Sicht erforderlich ist, daß zumindest 1,7 TWh an Laufwasserkraftenergie bereits bis 1995 zusätzlich zur Verfügung steht.

8. Konsequenzen für den weiteren Kraftwerksausbau

Die Untersuchungen des Energieberichts 1990 bedeuten für den weiteren Kraftwerksausbau, daß neben den bereits in Bau befindlichen Kraftwerksstufen des Verbundkonzerns und der Landesgesellschaften in erster Linie die weitere energetische Nutzung der Donau durch die Realisierung der Stufe Freudenu, dessen Regelarbeitsvermögen 1 TWh beträgt, vordringlich ist.

Hinsichtlich des Verfahrensstandes für das Projekt Freudenu siehe "Situationsbericht zum Ausbau der Donau östlich von Greifenstein" (Beilage 2)

Hinsichtlich einer weiteren energetischen Nutzung der Donau östlich von Wien ist vor dem Hintergrund der modelltechnischen Untersuchungen für den Energiebericht 1990 jedenfalls kein Zeitdruck gegeben. Hier sind vorerst die derzeit laufenden Untersuchungen für die Errichtung eines Nationalparks abzuwarten.

9. "Neue Aufgaben" der Elektrizitätswirtschaft

Künftig wird es verstärkt Aufgabe der Elektrizitätswirtschaft sein müssen, neben der ureigenen Stromversorgungsaufgabe, die die Elektrizitätswirtschaft im öffentlichen Interesse zu erfüllen hat, darüber hinausgehende zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und

sich verstärkt vor allem an einer innovativen Weiterentwicklung des gesamten Energiesystems in Österreich zu beteiligen.

Als erster Schritt wurde unter dem Begriff "Neue Aufgaben" der Elektrizitätswirtschaft in der 31. a.o. Hauptversammlung der Verbundgesellschaft auf Antrag des Hauptaktionärs Republik Österreich eine Änderung der Gesellschaftsatzung beschlossen, die

- + die energiepolitische Zielsetzung des Energiesparens in den Aufgabenbereich der Verbundgesellschaft verankert, und
- + der Verbundgesellschaft eine Ausweitung des Geschäftsumfanges durch neue Aufgabenstellungen hinsichtlich
 - Abfallwirtschaft
 - Wasserwirtschaft
 - Fremdenverkehr

ermöglicht.

Ausgehend von der Satzungsänderung bei der Verbundgesellschaft wurden in der Folge die "Neuen Aufgaben" auch in den Satzungen der Sondergesellschaften verankert. Auch ein Reihe von Landesgesellschaften sind dem grundsätzlichen energiewirtschaftlichen und energiepolitischen Zielen des Energieberichts der Bundesregierung 1990 gefolgt, und haben entsprechende Änderungen in ihren Gesellschaftssatzungen aufgenommen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Bereich der "Neuen Aufgaben" liegt u.a. bei Maßnahmen des "Energiesparens" und bei einer verstärkten Entwicklung "alternativer" Energieformen (z.B.: Photovoltaik-Projekte, Biomasse zur Nahwärmeversorgung). Zur entsprechenden Umsetzung wurden die Verbundgesellschaft und den Landesgesellschaften im Wege der Strompreisbescheide verpflichtet, einen sogenannten Forschungspool (Dotation 100 Mio öS) bis Mitte dieses Jahres einzurichten.

ZUR GEGENWÄRTIGEN ENERGIESITUATION

(Kurzfassung)

G l i e d e r u n g

I. Entwicklung des energetischen Endverbrauches

II. Weiter steigender Strombedarf trotz

- a) Entkopplung
- b) vermehrter Energiesparanstrengungen
- c) forcierter Nutzung heimischer
biogener Energieträger

III. Weiterer Ausbau der Wasserkraft

- a) Modellrechnungen zum Kraftwerksausbau
- b) Konsequenzen für den weiteren
Kraftwerksausbau

ZUR GEGENWÄRTIGEN ENERGIESITUATION

I. Entwicklung des energetischen Endverbrauches

Anteile in %, Steigerungsraten in %

	Kohle	Öl	Gas	Sonst. En.tr.	Elektr. Energie	Fern- wärme	Gesamt
1989 ⁺	9,7	40,9	15,8	11,5	19,2	2,9	100,0
2000 ⁺	8,0	40,5	16,0	8,9	21,8	4,8	100,0
89/2000 in %	-14,0	+ 3,3	+ 5,6	- 18,6	+ 18,0	+ 69,8	+ 4,3

⁺ WIFO-Energieprognose bis 2000 vom September 1988

Die Entwicklungen der letzten Jahre - insbesondere die vorläufigen Daten für 1990 - zeigen, daß eine Korrektur der gegenständlichen Energieprognose nach oben erforderlich ist.

Diese wird noch heuer vom WIFO im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten durchgeführt.

II. Weiter steigender Strombedarf trotz

a) Entkopplung

Trotz Entkopplung vom Gesamtenergieverbrauch und Wirtschaftswachstum wird im Elektrizitätsbereich zukünftig weiteres Wachstum stattfinden. Das ist das Ergebnis aller seriösen nationalen und internationalen Wirtschaftsforscher.

Während die Energieprognose vom September 1988 (Basisjahr: 1987) beim Gesamt- und Endenergieverbrauch sowie bei den Energieträgern Kohle, Öl, Gas und sonstigen Energien von äußerst geringen Steigerungsraten ausgeht, so zeigt sich bei elektrischer Energie eine deutliche Abweichung von dieser Entwicklung.

Demnach wird der Stromverbrauch bis zum Jahr 2000 jährlich um 1,7 %, im gesamten Zeitraum also um rd. 25 %, zunehmen. Diese im Vergleich zur Prognose 1985 ohnehin stark zurück-

genommene Zuwachsrage stellt sogar eine Untergrenze dar. Die letzten verfügbaren Daten deuten darauf hin, daß der Stromverbrauch wesentlich stärker wachsen wird als 1988 angenommen. Dieser Faktor wird bei der nächsten Revision im heurigen Jahr Berücksichtigung finden. Eine jährliche Steigerungsrate von 2 bis 3 % scheint durchaus möglich.

b) vermehrter Energiesparanstrengungen

Die Energiepolitik zielt darauf ab, mit einem Bündel an wirtschaftspolitischen Maßnahmen das vorhandene Einsparungspotential auszuschöpfen:

z.B. bei Raumheizung	25 - 30 %
bei Prozeßwärme	10 - 30 %
bei Mobilität	etwa 10 %

Aber dies betrifft nur zum geringsten Teil die Elektrizität:

Anteil an:	o Raumheizung nur rd.	5 %
	o Prozeßwärme etwa	10 %
	o Mobilität nur etwa	4 %

In jenen Bereichen, in denen die elektrische Energie dominierender Energieträger ist, nämlich bei

- o Mechanischer Arbeit (Anteil rd. 85 %)
- o Beleuchtung und EDV (Anteil rd. 97 %)

die gemeinsam nur 14 % am gesamten Nutzenergiebedarf ausmachen, ist somit zum einen

- o ein bedeutendes Einsparungspotential nicht vorhanden

und zum anderen

- o eine Substitution der elektrischen Energie durch andere Energieträger nicht sinnvoll bzw. auch gar nicht möglich.

Trotz verstärkter Optimierung bei der Elektrizitätsaufbringung und forciertener Einsparungsbemühungen auf der Verbraucherseite wird der gegebene Elektrizitätsverbrauchs-
zuwachs primär durch den Ausbau des Wasserkraftpotentials abgedeckt werden müssen.

c) forciertener Nutzung heimischer biogener Energieträger

Der verstärkten Nutzung anderer heimischer Energieträger - insbesondere der Biomasse - kommt in erster Linie in den Bereichen der

- o Prozeßwärme sowie der
- o Raumheizung, hier insbesondere in der
wünschenswerten Form kleinräumiger
Fernwärmesysteme

sicherlich bedeutende energiepolitische Priorität zu. Sie können jedoch in den der Elektrizität angestammten Nutzungsbereichen - mechanische Arbeit, Beleuchtung und EDV - keinen Substitutionsbeitrag leisten.

Alle angesprochenen Maßnahmen können daher den Ausbau der Wasserkraft kaum ersetzen, sondern nur helfen, bei den knappen fossilen Energieträgern, wie Öl, Kohle und Gas zu sparen.

Dazu kommt, daß vor dem Hintergrund der österreichischen Bemühungen hinsichtlich einer verstärkten energiewirtschaftlichen Kooperation zwischen Österreich und der CSFR, nicht zuletzt im Hinblick auf eine Lösung der evidenten Umwelt- und Energieprobleme der CSFR, die schon alleine für eine Verbesserung der österreichischen Versorgungsstrukturen notwendige Weiterentwicklung des inländischen Kraftwerksparks, einschließlich einer verstärkten Nutzung heimischer erneuerbarer Energieträger - vor allem der Wasserkraft - einen zusätzlichen Stellenwert erhält.

III: Weiterer Ausbau der Wasserkraft

Im Hinblick auf die voranstehenden Ausführungen sowie trotz verstärkter Bemühungen zur Optimierung der Aufbringung und der Einsparung beim Verbrauch elektrischer Energie, wird der noch immer gegebene Zuwachs des Verbrauchs elektrischer Energie insbesondere durch den Ausbau der Wasserkraft abzudecken sein.

a) Modellrechnungen zum Kraftwerksausbau

Im Rahmen des Energieberichts 1990 der Österreichischen Bundesregierung wurden, basierend auf der Energieprognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO), mit Hilfe eines Kraftwerkseinsatz-Simulationsmodell energiewirtschaftliche Analysen hinsichtlich der Möglichkeiten zur Deckung des künftigen Strombedarfes angestellt. Diese Untersuchungen zeigten, daß

- * grundsätzlich zur Deckung des künftigen Strombedarfes dem Ausbau der Wasserkraft gegenüber einem Mehreinsatz kalorischer Kraftwerke der Vorzug zu geben ist; dies deshalb, da auf diese Weise
 - Nettostromimporte und eine Ausweitung des Imports fossiler Energieträger und die damit verbundenen Devisenabflüsse vermieden werden können, und
 - erhebliche umweltpolitische Vorteile aufgrund der Vermeidung zusätzlicher Schadstoff- und Kohlendioxidemissionen erzielt werden können.

- * es aus versorgungspolitischer Sicht erforderlich ist, daß zumindest 1,7 TWh an Laufwasserkraftenergie bereits bis 1995 zusätzlich zur Verfügung steht.

b) Konsequenzen für den weiteren Kraftwerksausbau

Dies bedeutet für den weiteren Kraftwerksausbau, daß neben den bereits in Bau befindlichen Kraftwerksstufen des Verbundkonzerns und der Landesgesellschaften in erster Linie die weitere energetische Nutzung der Donau durch die Realisierung der Stufe Freudenau (Engpaßleistung 165 MW; Regelarbeitsvermögen 1.017 GWh) vordringlich ist.

Das im Rahmen des wasserrechtlichen Vorprüfungsverfahrens von der Universität für Bodenkultur Ende Jänner d.J. vorgelegte Umweltverträglichkeitsgutachten ergab jedenfalls keine bauabschließenden Gründe für die Staustufe Freudenau. Es gilt daher auf Basis dieser Untersuchung einerseits das Wasserrechtsverfahren (als "Leitverfahren" für allen anderen erforderlichen Bewilligungen), und andererseits die von der Gemeinde Wien angekündigte Volksbefragung so rasch als möglich durchzuführen. Als Termin für die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung wurde der Zeitraum vom 2.Mai 1991 bis 7.Juni 1991 in Aussicht genommen.

Hinsichtlich einer weiteren energetischen Nutzung der Donau östlich von Wien ist vor dem Hintergrund der modelltechnischen Untersuchungen für den Energiebericht 1990 jedenfalls kein Zeitdruck gegeben. Hier sind vorerst die derzeit laufenden Untersuchungen für die Errichtung eines Nationalparks abzuwarten.